MAX WINTER

Hegels formale Geschichtsphilosophie

Philosophische Untersuchungen
38

Mohr Siebeck

Philosophische Untersuchungen

herausgegeben von
Günter Figal und Birgit Recki

38

Max Winter

Hegels formale Geschichtsphilosophie

Mohr Siebeck

Max Winter, geboren 1980; Studium der Philosophie und Geschichtswissenschaft; 2012 Promotion an der Universität Basel; seit 2011 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Praktische Philosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

e-ISBN PDF 978-3-16-153551-2
ISBN 978-3-16-153511-6
ISSN 1434-2650 (Philosophische Untersuchungen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.dnb.de* abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Danksagung

Grundlage dieses Buches ist meine Dissertationsschrift, die 2012 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel angenommen wurde. Der Text wurde von mir stilistisch angepasst, um eine bessere Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zu gewährleisten. Ermöglicht wurde mir die Arbeit an diesem Projekt durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes – und das nicht allein wegen der damit verbundenen finanziellen Unterstützung, sondern auch dank der wiederholten Diskussionen in den Doktorandenforen. Für die Betreuung bei der Publikation danke ich den Mitarbeitern des Mohr Siebeck Verlags. Für die unverzichtbare Hilfe bei der finalen Erstellung des Manuskripts bin ich Simon Gabriel Neuffer zu Dank verpflichtet. Die Drucklegung wurde finanziell durch die großzügige Unterstützung der Basler Studienstiftung ermöglicht.

Besonderer Dank gilt Emil Angehrn für die langjährige, ebenso konstruktive wie kritische Betreuung des Vorhabens. Tilo Wesche danke ich für die Förderung während der gemeinsamen Jenaer Jahre und die Übernahme des zweiten Gutachtens. Schließlich möchte ich meiner Frau Lidia Gasperoni für die kontinuierliche philosophische Auseinandersetzung, das Vertrauen und die ständige Zuversicht danken, mit der sie mich auch in schwierigen Phasen unterstützt hat. Ohne sie würde es dieses Buch nicht geben, und ihr ist es gewidmet.

Berlin, November 2014 *Max Winter*

Inhaltsverzeichnis

Danksagung V

Einleitung XI

Teil I: Materiale und formale Geschichtsphilosophien

Kapitel 1: Neukantianismus 3
1.1 Windelband und Rickert 5
1.2 Simmel und Lessing 7
1.3 Troeltsch 8

Kapitel 2: Analytische Geschichtsphilosophie 13
2.1 Mandelbaum und Hempel 13
2.2 Walsh und Dray 14
2.3 Durchsetzung der formalistischen Geschichtsphilosophie 15

Kapitel 3: Geschichtlichkeit menschlicher Identität 21
3.1 Heidegger 21
3.2 Gadamer 25
3.3 Ricœur 27
3.4 Konsequenzen für eine formale Deutung der hegelschen Geschichtsphilosophie 30

Teil II: Hegels Erkenntnistheorie der Geschichte

Kapitel 4: Ansätze zu einer Theorie historischen Erkennens 35
4.1 Die Positivität der Geschichtswissenschaft 36
4.2 Das Nachdenken der Wissenschaft und das Denken der Philosophie 43
4.3 Geschichtsschreibung als Erkenntnisleistung 45
4.4 Parallelität von Geschichtstypen und Erkenntnisformen des Theoretischen Geistes 52

Kapitel 5: Raum, Zeit und die Defizienz der ersten Erinnerung 57
5.1 Das Setzen der Zeit in der Anschauung 58
5.2 Die Bemächtigung der Zeit im Bild der Erinnerung 62
5.3 Die Defizienz der erinnernden Aneignung 65

Kapitel 6: Die Ursprüngliche Geschichte als Gedächtnis 69
6.1 Der Tempel der *mnemosyne* 69
6.2 Weitere Formen des Gedächtnisses 75
6.3 Zeitlicher Aspekt der Ursprünglichen Geschichte 77

Kapitel 7: Die Reflektierende Geschichte als synthetisches Erkennen 81
7.1 Kompendien und Kompilationen 84
7.2 Pragmatische und Verständige Geschichte 86
7.3 Kritische Geschichte 89
7.4 Spezialgeschichte eines allgemeinen Gesichtspunktes 90

Kapitel 8: Die Philosophische Geschichte als denkende Betrachtung 95
8.1 Historie und Kunst, Fakten und Fiktionen? 97
8.2 Richtigkeit und Wahrheit der Geschichtserkenntnis 104
8.3 Zwischenstand 108

Teil III: Hegels Theorie der Geschichtlichkeit

Kapitel 9: Vergangensein: Zeit und Sein 113
9.1 Logik und Geschichte 113
9.2 Die kritische Funktion der objektiven Logik 118
9.3 Die Destruktion des Bestehenden 123
9.4 Zeit und Sein als Vergehen 129

Kapitel 10: Gewesensein: Die Zeit des Wesens 133
10.1 Umschlagen der Vergänglichkeit in selbstbezügliche Negativität . . 133
10.2 Die Erinnerung zum Wesen 137
10.3 Zeitliche Implikationen der Wesenslogik 140

Kapitel 11: ›Zeit ist das Sein des Subjekts‹. Geschichte als begriffene Zeit . . 149
11.1 Der Begriff als Macht der Zeit 149
11.2 Der Sieg über Kronos. Die Befreiung von der natürlichen Zeit . . 154
11.3 Subjektivität und Geschichtlichkeit 159

Teil IV: Formale Elemente der Weltgeschichte

Kapitel 12: Die Negativität des Realen 171
12.1 Der Ausgang der Geschichtserkenntnis vom Negativen 173
12.2 Das Urteil über Geschichte 176
12.3 Die resignative Funktion der Geschichtserkenntnis 184
12.4 Schluss 188

Siglen und Abkürzungen 193

Literaturverzeichnis 195

Personenregister 203

Sachregister 205

Einleitung

Die Philosophie der Geschichte hat die Lösung eines komplexen Problems zur Aufgabe. Sie muss zum einen erklären, inwiefern gesichertes Wissen über geschichtliche Sachverhalte möglich ist und unsere diesbezüglichen Überzeugungen und Aussagen einen Realitätsbezug haben. Auf der anderen Seite aber kann sie kaum leugnen, dass ein solcher Bezug immer schon ein historisches Interesse impliziert und es Geschichte und Geschichten gar nicht gäbe, wären wir nicht in gewisser Weise von uns aus auf Geschichte ausgerichtet. Würden beide Aspekte isoliert betrachtet, führte dies zu einer misslichen Verkürzung ihres jeweiligen Erklärungsanspruchs. Denn die Analyse der Referenz auf bestimmte historische Sachverhalte kann für sich genommen nicht erklären, welche Sachverhalte dafür überhaupt in Frage kommen und was entsprechend das Spezifikum der Gegenstände historischen Wissens ist, da das eigentümliche Interesse an Geschichte oder sogar die Angewiesenheit auf sie außer Acht gelassen werden muss, um den Realitätsbezug nicht zu gefährden. Werden hingegen gerade dieses Interesse an Geschichte und der Umstand, dass Menschen auf erklärungsbedürftige Weise eine Geschichte ›haben‹, zum Ausgangspunkt der Analyse genommen, so läuft sie Gefahr, darüber den Unterschied zwischen realen Sachverhalten und den einem gegenwärtigen Interesse dienlichen Mythen, zwischen Fakten und Fiktionen zu verwässern.

Obwohl beide Anhaltspunkte für eine Philosophie der Geschichte nur schwer voneinander trennbar zu sein scheinen, stehen sich in der gegenwärtigen Debatte die methodologisch-wissenschaftstheoretische Analyse geschichtswissenschaftlicher Praxis und die Reflexion auf die Geschichtlichkeit menschlicher Identität vergleichsweise unvermittelt gegenüber. Der Rückgang auf Hegel – das zu zeigen ist der systematische Anspruch der vorliegenden Untersuchung – kann dazu beitragen, eine Brücke zwischen beiden Ansätzen zu schlagen und so eine konsistente Geschichtsphilosophie zu entwickeln.

Dem stehen jedoch zunächst gewichtige Bedenken entgegen. Vermutlich gibt es keinen anderen Teil des hegelschen Denkens, der bereits im neunzehnten, spätestens aber im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts derart in Misskredit geraten ist wie die Geschichtsphilosophie. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie divergent: Es waren weniger dezidiert wissenschaftliche Einwände, die zum enormen Ansehensverlust beigetragen haben, als vielmehr ein allgemeines Unbehagen angesichts der Rede von einer Weltgeschichte, der Einführung teleologischer Muster in historische Kontexte oder der Relativierung des individuellen Einflusses auf geschichtliche Ereignisse. Als

Folge gilt Hegels Geschichtsphilosophie nicht nur weiten Teilen der Geschichtswissenschaften, sondern dem engeren Kreis der philosophischen Forschung als selbst geschichtlich überholt, wobei meist unaufgeklärt bleibt, was es denn geschichtstheoretisch heißen könnte, ein Denken in dieser Weise als ›überholt‹ zu kennzeichnen, ohne dabei selbst auf teleologische Motive zurückzugreifen.

Der berechtigten Skepsis ist hingegen der unzweifelhafte Umstand entgegenzuhalten, dass es Hegel wie kaum einem anderen Denker darum ging, die Geschichtlichkeit des Bestehenden zum Gegenstand philosophischer Reflexion zu machen und damit zugleich das historische Wissen einer umfassenden Systematisierung zu unterziehen. Zwar wird weiterhin in erster Linie an seinen Schüler Droysen gedacht, wenn es um die Begründung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung geht; doch Hegels eigener Beitrag zu deren Verwissenschaftlichung ist schwer bestreitbar. Sein Denken steht am Beginn der breiten Historisierung aller Wissens- und Lebensbereiche, die das 19. Jahrhundert kennzeichnet, und kann durchaus als Gründungsakt einer dezidiert philosophischen und das heißt: einer wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte gelten. Trotzdem hängt Hegel weiterhin der Ruf an, exemplarischer Vertreter einer ›klassischen‹ Geschichtsphilosophie und mithin einer ›substantialistischen‹, ›spekulativen‹ oder ›materialen‹ zu sein. Vorläufig sind darunter solche Ansätze zu fassen, welche unter Absehung von ihren Erkenntnisbedingungen allgemeine Annahmen über Verlauf, Anfang und Ende *der* Geschichte postulieren und ihr somit ein materiales Prinzip, eine Substanz unterstellen. Ihren Gegenpart bildet entsprechend eine ›kritische‹ oder ›formale‹ Geschichtsphilosophie, die sich als Analyse des historischen Erkennens versteht.

Der vorliegenden Untersuchung nun liegt die Überzeugung zugrunde, das hegelsche Geschichtsdenken lasse sich durch seine gängige Einordnung als ›materiale‹ Geschichtsphilosophie nicht angemessen erfassen. Es enthält hingegen die zentralen Komponenten einer ›formalen‹ Geschichtsphilosophie, wobei deren spezifische Bedeutung eigens herauszuarbeiten ist. Denn im Unterschied zur üblichen Identifikation der formalen Geschichtsphilosophie mit einer Theorie der geschichtswissenschaftlichen Praxis soll hier die systematische These vertreten werden, dass unter ihr beide der eingangs genannten Elemente zu fassen sind: Eine ernstzunehmende formale Geschichtsphilosophie hat die Klärung der Referenz historischen Wissens und der Strukturen historischer Darstellung mit einer Theorie der Geschichtlichkeit zu verbinden, die erst verständlich machen kann, weshalb Geschichte für Menschen überhaupt relevant ist und was dies für Folgen für das historische Erkennen – etwa in der Differenzierung relevanter und irrelevanter historischer Sachverhalte – hat. Der Analyse der *Referenz* muss die der *Relevanz* zur Seite gestellt werden.

Auf Hegel bezogen sind damit zwei Annahmen verbunden, die beide im Folgenden sachlich eingeholt werden sollen. Die erste betrifft die Bestimmung einer ›materialen Geschichtsphilosophie‹: Es wird sich zeigen, dass mit ihr etwas intendiert wird, das sich streng genommen gar nicht als Philosophie fassen lässt, sondern vielmehr eine erkenntnistheoretisch unreflektierte Form der Geschichtsschreibung bezeichnet. Die zweite Annahme betrifft das Werk Hegels selbst: Wenn weiterhin sinnvollerwei-

se von einer Geschichtsphilosophie bei Hegel ausgegangen werden soll, so muss es sich bei ihr folglich um eine ›formale‹ handeln und also um eine solche, die nicht in einer wie auch immer gearteten Geschichts*darstellung* im Sinne der Konstruktion ihres Verlaufes aufgeht, wie es die *Vorlesungen zur Philosophie der Weltgeschichte* in großen Teilen vorführen, sondern die sich einerseits durch die philosophische Reflexion auf die Bedingungen der Geschichts*erkenntnis* und Geschichtsschreibung, andererseits durch den Versuch einer ontologischen Fundierung sowohl des Gegenstands der Geschichtserkenntnis als auch ihres Erkenntnissubjektes auszeichnet. Hegel – so die Arbeitshypothese – verfügt über beide der genannten Elemente einer formalen Geschichtsphilosophie, was sein Denken auch aus Sicht der gegenwärtigen Geschichtstheorie als interessant erscheinen lässt, in der sich beide Elemente weitgehend unvermittelt gegenüberstehen. Denn neben einer Systematik des historischen Erkennens entwickelt er auch die Grundlagen einer Theorie der Geschichtlichkeit menschlicher Identität, ohne beides in Opposition zueinander zu bringen. Um die Rekonstruktion dieser formalen Geschichtsphilosophie wird es im Folgenden gehen.

Die angezeigte Fokussierung auf die formale Geschichtsphilosophie hat weitreichende Konsequenzen für die Auswahl der Textgrundlage dieser Untersuchung. Wurden bislang Hegels *Vorlesungen zur Philosophie der Weltgeschichte* in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Nachschriften sowie die Paragrafen zur Weltgeschichte in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* meist unhinterfragt mit seiner Geschichtsphilosophie gleichgesetzt, so geht mit der Eingrenzung der Fragestellung auf deren formale Elemente auch eine Verlagerung in der Auswahl der relevanten Texte einher. Wenn sich tatsächlich eine Epistemologie der Geschichte rekonstruieren lassen sollte, so tritt damit der Begriff des Erkennens in den Vordergrund, wie er von Hegel insbesondere im Abschnitt zum *Theoretischen Geist* innerhalb der Theorie des *Subjektiven Geistes* sowie in der *Idee des Erkennens* im Rahmen der *Idee* am Abschluss der Logik entwickelt wird. Ihn gilt es auf das Erkennen der Geschichte zu beziehen. Es kann gezeigt werden, dass die Typologie der *Weisen des Geschichtsschreibens,* die der Vorlesungseinleitung zur *Philosophie der Weltgeschichte* in den Jahren 1822 bis 1828 vorangestellt sind, der erkenntnistheoretischen Struktur aus *Enzyklopädie* und *Logik* folgt – mit weitreichenden Konsequenzen für das Verständnis und den Status der Geschichtserkenntnis in Hegels Denken. Bei der Frage nach der ontologischen Struktur sowohl des Gegenstandes als auch des Subjektes geschichtlichen Erkennens hingegen muss Hegels eigenen Hinweisen auf die Logik gefolgt werden. Die zweite – und mit Sicherheit streitbarere – Entscheidung in Bezug auf die Textauswahl ist daher mit dem Versuch verbunden, eine Theorie der Zeitlichkeit und näher: der Geschichtlichkeit subjektiver Identität innerhalb der *Wissenschaft der Logik* zu rekonstruieren. Entgegen der verbreiteten Annahme ihrer ›Zeitlosigkeit‹ gilt es aufzuzeigen, dass die Logik der Schlüssel zum Verständnis der Zeit und damit auch zu einem näher zu umgrenzenden Begriff der Geschichtlichkeit bei Hegel ist. Trotz der Prominenz dieser nicht explizit ›geschichtsphilosophischen‹ Texte müssen jedoch zugleich die Konsequenzen dieser ›formalen‹ Lesart der hegelschen Geschichtsphilosophie für die Interpretation

dessen angedeutet werden, was den Titel der ›Weltgeschichte‹ trägt. Auf diesem Wege soll versucht werden, die hegelsche Geschichtsphilosophie als möglichen Anstoß zur Lösung auch aktueller geschichtsphilosophischer Probleme aufzuzeigen – wobei primär an die Verbindung einer Epistemologie der Geschichte mit einer Theorie der Geschichtlichkeit zu denken ist.

Die *Gliederung* der Untersuchung folgt dem zuvor skizzierten Gedankengang. In einem ersten Schritt muss es darum gehen, sich der Unterscheidung ›materialer‹ Geschichtsphilosophien von ›formalen‹ zu versichern, die der titelgebenden Kennzeichnung der hegelschen Geschichtsphilosophie als einer solchen des letzteren Typs zugrunde liegt. Es ist unzweifelhaft, dass diese Kennzeichnung auf den ersten Blick einer Einseitigkeit oder Verkürzung gleichkommt. Diesem Eindruck soll deshalb durch die sachliche Bestimmung des Gehaltes formaler Geschichtsphilosophie entgegengewirkt werden, die sich bei genauerem Hinsehen als Bestimmung der Geschichtsphilosophie überhaupt ergeben wird. Das Vorgehen besteht also darin, der Untersuchung in *Teil I* eine knappe, idealtypische Rekonstruktion derjenigen Entwicklung voranzustellen, in deren Verlauf sich die Unterscheidung materialer und formaler Geschichtsphilosophie im Verlauf des 20. Jahrhunderts etabliert hat. Damit wird ausdrücklich nicht der Anspruch auf eine eigenständige und im Einzelnen wissenschaftlich belastbare Darstellung der genannten, weitverzweigten Entwicklung erhoben. Es geht vielmehr darum, sich anhand dieses Rückblicks der sachlichen Perspektive auf Hegel zu versichern. Ein besonderes Augenmerk wird entsprechend auf den sachlichen Hintergründen liegen, die zu der wechselseitigen Entfremdung innerhalb der neueren, formalen Geschichtsphilosophie geführt haben zwischen im engeren Sinne epistemologisch-wissenschaftstheoretischen (›formalistischen‹) Ansätzen und solchen, die eine Konzeption der Geschichtlichkeit menschlicher Identität zu entwickeln suchen. Es lässt sich nicht vermeiden, bei dieser schematischen Darstellung der Entwicklung der modernen Geschichtsphilosophie auch zu allgemeinen Beobachtungen zu gelangen, die den Zweck einer Schärfung des Blicks auf Hegels Geschichtsdenken übersteigen. Obwohl solche Einschätzungen teilweise durch die Berücksichtigung der entsprechenden Forschungsliteratur abgesichert werden können, sollte der Ertrag dennoch allein an der begrifflichen Klärung in Bezug auf Hegel gemessen werden.

In *Teil II* wird es dann um die Freilegung des erkenntnistheoretischen Hintergrundes der hegelschen Geschichtsphilosophie gehen. Wie bereits angedeutet, konzentriert sich die Untersuchung dabei auf die Typologie der *Weisen des Geschichtsschreibens,* deren wissenschaftstheoretischer Status und epistemologischen Implikationen in einer vergleichenden Interpretation mit den relevanten Passagen aus der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* und der Logik herausgearbeitet werden, wobei besonders die Heidelberger *Enzyklopädie* und die sachlich äußerst ergiebige Nachschrift der *Vorlesung zur Philosophie des subjektiven Geistes* von Heinrich Gustav Hotho von 1822 herangezogen werden, da sie in unmittelbarer thematischer wie zeitlicher Nähe zur ersten geschichtsphilosophischen Vorlesung im Winter 1822/23 stehen. Der Anspruch dieses Teiles der Arbeit ist es aber auch – zumindest

im Vorbeigehen –, eine ausführliche Interpretation der *Weisen des Geschichtsschreibens* vorzulegen, da diese bislang häufig in ihrem Wert für eine Theorie der Geschichte unterschätzt wurden.

Teil III der Untersuchung widmet sich hingegen dem Vorhaben, in der *Wissenschaft der Logik* die Konzeption einer Geschichtlichkeit subjektiver Identität sichtbar zu machen. Dieses Unterfangen, das für sich genommen eine eigenständige Studie verdient hätte, erfordert es, die Bestimmungen der Logik auf diejenigen des naturphilosophischen Zeitbegriffes zu beziehen, um auf diesem Wege die Verschränkung beider Bereiche herauszustellen. Dazu werden insbesondere Ausblicke auf die Jenaer Naturphilosophie hilfreich sein, in der Hegel die Zeit wesentlich ausführlicher bestimmt, als es aus den knappen Bemerkungen der späteren *Enzyklopädie* hervorgeht. Insgesamt ist in der Spannung zwischen der geschichtsphilosophischen Fragestellung und einer eigenständigen Interpretation der relevanten Texte ein Kompromiss zu finden. Gelingt er, so können die zeitlichen Implikationen der Logik und vor allem ihre Eignung als Grundlegung einer Theorie der Geschichtlichkeit aufgezeigt werden, ohne dem Text der Logik dabei Gewalt anzutun.

Abschließend wird in *Teil IV* aufgezeigt, inwiefern sich die bis dahin rekonstruierten, formalen Elemente von Hegels Geschichtsdenken sowohl innerhalb der Einleitung zur *Vorlesung über die Philosophie der Weltgeschichte* als auch im Abschnitt zur Weltgeschichte in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und der *Enzyklopädie* wiederfinden. Es kann gezeigt werden, dass auch hier Geschichte primär als Geschicht*serkenntnis* aufgefasst wird und dass letztere für Hegel vorrangig bei Phänomenen des Negativen anzusetzen hat, wie sich in einer eingehenden Interpretation der Formel von der Weltgeschichte als dem ›Weltgericht‹ verdeutlichen lässt.

Der Untersuchung müssen einige *methodische Vorbemerkungen* vorangestellt werden. Bei einem Unterfangen wie dem einer Neu-Interpretation der hegelschen Geschichtsphilosophie, die weder auf ein einzelnes Werk, noch auf eine bestimmte Schaffensperiode beschränkt ist, sondern eine dezidiert sachliche Fragestellung verfolgt, sind Abstriche bei der historischen Präzision unumgänglich. Ganz im Sinne des noch einzuführenden hegelschen Grundgedankens, dass der Ertrag einer geschichtlichen Darstellung die historische Richtigkeit zwar zu respektieren, aber nicht zum alleinigen Leitfaden der Untersuchung zu machen habe, ist diese Verkürzung zum Zwecke der begrifflichen Erhellung des Gegenstandes durchaus gewollt.

Ebenso muss sich die Untersuchung eine umfassende Interpretation des Geschichts- und Zeitbegriffs in der *Phänomenologie des Geistes* versagen. Diese Einschränkung ist nicht allein der Tatsache geschuldet, dass ein solches Unterfangen nach einer eigenständigen Studie verlangt, sondern hat seine sachliche Begründung darin, dass Hegel in der *Phänomenologie* gerade diejenige sachliche wie terminologische Vermengung von Überlegungen zur Geschichtlichkeit im Anschluss an die idealistische ›Strukturgeschichte der Vernunft‹ mit Elementen der ›Realgeschichte‹ vornimmt, die Gegenstand der Kritik der vorliegenden Untersuchung ist. Dies enthebt zwar nicht von einer kritischen Auseinandersetzung im Wortsinne einer Trennung dieser Elemente innerhalb der *Phänomenologie;* allerdings muss dies zum

jetzigen Zeitpunkt ein Desiderat bleiben, da der Schwerpunkt zunächst auf der möglichst deutlichen Herausstellung der formalen Geschichtsphilosophie selbst zu liegen hat.[1]

Eine abschließende Bemerkung betrifft die *Forschungslage.* Die Debatte um die Geschichtsphilosophie Hegels ist so alt wie die Auseinandersetzung mit Hegel selbst, weshalb in ihrer Berücksichtigung verständlicherweise keine Vollständigkeit angestrebt werden kann. Insgesamt ist jedoch hervorzuheben, dass es trotz der beachtlichen Prominenz des Themas bislang keine umfassende systematische Untersuchung zum Gesamtkomplex der hegelschen Geschichtsphilosophie gibt, die deren formale Aspekte in den Vordergrund stellt. Die meisten Forschungen gelten weiterhin der Konzeption der Weltgeschichte in der *Enzyklopädie,* den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und den *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte* sowie der *Geschichte der Philosophie.*[2] Gleichwohl sind gewichtige Ausnahmen zu nennen. Vor allem Walter Jaeschke hat wiederholt auf die Spannung zwischen Hegels Begriff der Weltgeschichte und dem Grundgedanken einer Geschichtlichkeit des Geistes hingewiesen;[3] Wilm Hüffer hat mit *Theodizee der Freiheit* eine wichtige Studie vorgelegt, die eine Lesart der Vorlesungen als Reflexion auf die Praxis der Geschichtsschreibung vorschlägt;[4] Christoph Johannes Bauer hingegen hat einen bedeutenden Schritt hin zur Annäherung der hegelschen Geschichtsphilosophie an die moderne Geschichtstheorie getan, indem er entlang des aristotelischen Zweckbegriffs den engen Zusammenhang zwischen Hegel und Droysen aufgehellt hat.[5]

In Frankreich ist es vor allem Jean-Luis Vieillard-Baron, der Forschungen zu diesem Themenkomplex ausgehend von der Religionsphilosophie vorgelegt hat.[6] Für die italienische Forschung hingegen sind primär die Arbeiten Leo Lugarinis und Franco Chiereghins zur ontologischen Begründung der Geschichte bei Hegel zu

---

[1] Eine eingehende Analyse der verschiedenen Formen der Zeit innerhalb der Phänomenologie des Geistes hat zuletzt Luigi Ruggiu vorgelegt: *Il tempo nella Fenomenologia dello spirito,* in: Cotroneo/Luvarà et al. (Hrsg.): La Fenomenologia dello Spirito dopo duecento anni, Neapel 2008, S. 311–366. Vgl. auch Volker Rühle: *Denken der Zeit und Zeitlichkeit des Denkens. Zur Genese spekulativer Erkenntnis in Hegels Phänomenologie des Geistes,* in: DZPhil 57 (2009), S. 551–570.

[2] Ein Indikator sind die vielfältigen Beiträge der beiden Hegel-Jahrbücher von 1997 und 1998 zum Thema *Hegel und die Geschichte der Philosophie* sowie der Sammelband von Heidemann/Krijnen (Hrsg.): *Hegel und die Geschichte der Philosophie,* Darmstadt 2006.

[3] Vgl. Walter Jaeschke: *Die Geschichtlichkeit der Geschichte,* in: HJ 1995, S. 363–373; sowie ders.: *Philosophie der Weltgeschichte,* in: Ders.: Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule, Stuttgart 2003, S. 400–418.

[4] Wilm Hüffer: *Theodizee der Freiheit. Hegels Philosophie des geschichtlichen Denkens,* Hamburg 2002.

[5] Christoph Johannes Bauer: *›Das Geheimnis aller Bewegung ist ihr Zweck‹. Geschichtsphilosophie bei Hegel und Droysen,* Hamburg 2001.

[6] Vgl. Jean-Louis Vieillard-Baron: *L'Idée Logique, l'Idée de la Philosophie et la Structure Théologico-Historique de la Pensée de Hegel,* in: HS 38 (2003), S. 61–82; sowie ders.: *Hegel, système et structures théologiques,* Paris 2006.

nennen.[7] Trotz dieser wichtigen Forschungen muss der Mangel einer systematischen Untersuchung zu den Grundlagen der hegelschen Geschichtsphilosophie konstatiert werden. Dies gilt in noch stärkerer Weise für den angelsächsischen Sprachraum.[8]

---

[7] Leo Lugarini: *Tempo e concetto. La comprensione hegeliana della storia,* Napoli 2004; Ders.: *Hegel. Dal mondo storico alla filosofia,* Roma 1973; Ders.: *Prospettive hegeliane,* Roma 1986. Franco Chiereghin: *Tempo e storia in Hegel,* in: Verifiche 23 (1994), S. 17–56; Ders.: *Tempo e storia. Aristotele, Hegel, Heidegger,* Padova 2000.

[8] So schreibt etwa Frederick Beiser in seiner Gesamtdarstellung Hegels zur Forschungslage bezüglich der *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte:* »Considering its historical importance and frequent use as an introduction to Hegel's philosophy, the dearth of solid secondary sources on Hegel's Philosophy of History is remarkable. The genesis, context and content of the work remain unexplored.« (Frederick Beiser: *Hegel,* New York 2005, S. 335f.).

Teil I

Materiale und formale Geschichtsphilosophien

Kapitel 1

Neukantianismus

Die weithin anerkannte Geschichte des *Begriffs* der Geschichte folgt den Stationen seiner Herausbildung im 18. Jahrhundert, seiner kurzen Blütezeit um 1800 und seiner darauffolgenden, erneuten Auflösung. Sein Inhalt ist gekennzeichnet durch den eigentümlichen Kollektivsingular, in welchem die pluralen Geschichten zu *der* Geschichte zusammengefasst werden, sowie durch die Doppelbedeutung von Geschichte sowohl als Geschehen wie auch als dessen Deutung: *res gestae* und *historia rerum gestarum.*[1] Mit der Dominanz von Geschichte als universalem Prozess tritt zugleich die Kritik an *der* Geschichte auf, wobei die heute geläufigen – und nicht selten für eine Auszeichnung unserer Zeit gehaltenen – Kritikformen bereits im 19. Jahrhundert präfiguriert sind. Aus praktisch-ideologiekritischen wie aus wissenschaftlich-erkenntnistheoretischen Motiven heraus wird die moderne Synthese von Geschichte als Geschehen und seiner Deutung in Zweifel gezogen.[2] Während im alltäglichen Sprachgebrauch und sogar in Teilen der Geschichtswissenschaft weiterhin ein unbefangener Umgang mit *der* Geschichte zu registrieren ist, hat diese Kritik auf theoretischer Ebene nachhaltige Spuren hinterlassen, die sowohl in wissenschaftstheoretischen Reflexionen der Geschichtswissenschaft wie in der philosophischen Problematisierung von Geschichte ihren Ausdruck finden.

In unterschiedlichen Formen ist spätestens ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten, wie beide im Begriff der Geschichte zunächst vereinigten Bedeutungen wieder auseinandertreten. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht eine Selbstunterscheidung der Geschichtsphilosophie, die der kritischen Einschätzung ihres Gegenstandes Rechnung zu tragen sucht und sowohl die analytisch-wissenschaftstheoretische wie auch die hermeneutische Traditionslinie prägt. Von der Erforschung der Struktur und des Ziels von Geschichte sowie der Darstellung ihres faktischen Verlaufs, welche einer ›materialen‹, ›substantialistischen‹ oder ›spekulativen‹ Geschichtsphilosophie zugeschrieben werden, distanziert sich eine philo-

---

[1] Vgl. Reinhart Koselleck: *Geschichte, Historie. Die Herausbildung des modernen Geschichtsbegriffs,* in: Brunner/Conze/Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 647–717.

[2] Die einzelnen Ausprägungen dieser unübersichtlichen Debatte können hier verständlicherweise nicht berücksichtigt werden. Vgl. dazu die umfassende Motivgeschichte von Jürgen Große: *Kritik der Geschichte. Probleme und Formen seit 1800,* Tübingen 2006, zur Skepsis siehe S. 259–270.

sophische Untersuchung der Erkenntnisbedingungen von Geschichte, die sich selbst wahlweise als ›formal‹, ›logisch‹, ›kritisch‹ und später als ›analytisch‹ bezeichnet.

Heute besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Geschichtsphilosophie ausschließlich als ›formale‹ noch eine Rolle spielt. Wo noch auf eine ›materiale‹ Ausprägung verwiesen wird, dient dies in der Regel nur dem Zwecke der genaueren Hervorhebung des Gegenstandes und mithin der Abgrenzung.[3] Insofern kann die Philosophie der Geschichte mit ihrer ›formalen‹ Ausprägung gleichgesetzt werden, da ihre Aufgabe nicht in einer Erweiterung oder Ergänzung der Geschichtsschreibung zu suchen ist, sondern in der formalen Reflexion auf Methode, Bedingungen und ontologische Implikationen von Geschichtserkenntnis – sowohl in der Sphäre des persönlichen Umgangs mit Geschichte als auch in der expliziten Bezugnahme in Form der Geschichtswissenschaft.

Das paradigmatische Diktum von Arthur C. Danto, eine materiale Geschichtsphilosophie sei gar keine Philosophie, sondern lediglich eine Form der Geschichtsschreibung, bringt daher eine jahrzehntelange Debatte über die Ausrichtung der Geschichtsphilosophie auf den Punkt. In der Folge Dantos wird diese Feststellung auch außerhalb der analytischen Philosophie kaum noch angezweifelt. Mit ihr geht jedoch auch ein entscheidendes Missverständnis einher. Es liegt darin, dass zu den klassischen Vertretern einer solchen ›materialen‹ oder wahlweise ›substantialistischen‹ Geschichtsphilosophie auch Hegel gerechnet wird, womit seinem Geschichtsdenken faktisch der Status einer Philosophie abgesprochen wird (siehe Kap. 2.3). Zwar hat sich die Einschätzung der hegelschen Geschichtsphilosophie – auch in der angelsächsischen Forschung – seither erheblich diversifiziert, trotzdem haftet ihr weiterhin das Vorurteil an, eine ›substantialistische‹ oder eben ›materiale‹ Geschichtsphilosophie zu sein, was zugleich ihre spärliche Berücksichtigung als ernstzunehmende *philosophische Theorie* der Geschichte erklären kann.

Um die folgenreiche und bis heute wirksame Unterscheidung einer materialen von einer formalen Geschichtsphilosophie in ihrem sachlichen Gehalt nachvollziehen zu können und auf diesem Wege zugleich einen sicheren Standpunkt für die Analyse der hegelschen Geschichtsphilosophie zu gewinnen, soll daher im Folgenden die Entwicklung dieses Begriffsunterschieds in ihren Grundzügen rekonstruiert werden. Besonders deren Präfiguration im Neukantianismus als entscheidender Station im Blick sowohl auf Hegel als auch auf die spätere Entwicklung in der angelsächsischen Debatte ist dabei gesondert zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen erlaubt es, innerhalb dessen, was als ›formale‹ Geschichtsphilosophie gilt, zugleich einen enger gefassten, primär erkenntnistheoretischen Bedeutungsstrang auszumachen, der hier als ›formalistisch‹ bezeichnet werden soll (Kap. 2). Ihm gegenüber können dann Ansätze kenntlich gemacht werden, die über eine solch erkenntnistheoretische Ver-

---

[3] Eine Ausnahme bilden Teile der Arbeit von Johannes Rohbeck, der eine materiale Ausprägung der Geschichtsphilosophie unter dem Gesichtspunkt der Technik vertreten hat. Siehe etwa Rohbeck: *Technik – Kultur – Geschichte. Eine Rehabilitierung der Geschichtsphilosophie,* Frankfurt a. M. 2000.